



# INITIATIVE FÜR MEHR NATUR & BIODIVERSITÄT

UNTERSCHREIBEN SIE DIE INITIATIVE

Bitte senden Sie vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen umgehend zurück.

Weitere Unterschriftenbogen erhalten Sie unter [Gruene-bs.ch](http://Gruene-bs.ch) oder mit diesem Talon.

## Wir danken für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie mir \_\_\_\_ Unterschriftenbogen zu.

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Oder Online:



**B**



**GAS/ECR/ICR**

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50066146  
000001



GRÜNE Basel-Stadt  
4000 Basel

# KANTONALE INITIATIVE «FÜR MEHR NATUR & BIODIVERSITÄT (BIODIVERSITÄTSINITIATIVE)»

**In Basel-Stadt fehlt bisher eine gesetzliche Grundlage für den Schutz der Biodiversität.** Das bestehende kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz erwähnt die Biodiversität nicht; es fokussiert auf gefährdete und bedrohte Arten und nicht auf die Biodiversität im Allgemeinen. Deshalb hat zurzeit auch der Schutz der biologischen Ressourcen als Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit der menschlichen Zivilisation und als Grundlage von Prosperität und Ernährungssicherheit kein Gewicht.

**Was beinhaltet die Initiative?** Die kantonale Biodiversitätsinitiative erweitert das Gesetz um den Biodiversitätsschutz und gibt diesem das notwendige gesetzliche Gewicht. Die Initiative verlangt, dass die Biodiversität, das heisst die Vielfalt von Lebensräumen, die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche Diversität geschützt und gefördert werden. Die Initiative schafft weiter eine gesetzliche Grundlage für die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan und fordert eine kantonale Fachstelle für die Umsetzung und Koordination des Biodiversitätsschutzes als kantonale Querschnittsaufgabe.

**Weshalb ist Biodiversität auch in einem Stadtkanton wichtig?** Die überbaute Fläche hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz fast verdoppelt, während die landwirtschaftliche Nutzung offener Landschaften intensiviert wurde. Viele naturnahe Lebensräume wurden zerstört und die Biodiversität ist stark zurückgegangen, viele Arten sind lokal verschwunden, ihre genetische Diversität hat abgenommen und viele sind vom Aussterben bedroht. **Der urbane Siedlungsraum als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist immer wichtiger geworden. Städte können viele naturnahe Flächen mit hoher Biodiversität aufweisen. Viele Pflanzen und Tiere finden zum Beispiel in städtischen Gärten oder Stadtpärken ein Refugium. Mehr als anderswo unterliegt die Biodiversität in Städten dem menschlichen Einfluss. Ob Flächen naturnah gestaltet werden, spielt eine entscheidende Rolle.**

## KANTONALE INITIATIVE «FÜR MEHR NATUR & BIODIVERSITÄT (BIODIVERSITÄTSINITIATIVE)»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SG 789.100) wird wie folgt geändert:

TITEL ERGÄNZT:  
Gesetz über den Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz.  
§1 ABSATZ 1 ERGÄNZT:  
"Dieses Gesetz bezweckt in der Absicht, Natur, Landschaft **und Biodiversität** zu schützen und die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt zu fördern **und dabei insbesondere:**

§1 ABSATZ 1, LIT. D NEU:  
**d) die Biodiversität im Allgemeinen und insbesondere die Vielfalt von Ökosystemen und der Arten**

**von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu fördern.**

§ 2 TITEL ERGÄNZT:  
Aufgaben und Pflichten im Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz

§ 2, ABSATZ 1 ERGÄNZT:  
"Kanton, Land- und Bürgergemeinden sorgen zusammen mit der Wohnbevölkerung für die Erhaltung eines möglichst intakten Naturhaushaltes. Sie **fördern die Biodiversität**, wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen, und schützen deren Lebensräume und

Lebensgemeinschaften.

§ 6<sup>a</sup> NEU:  
§ 6<sup>a</sup> KANTONALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE  
**1Der Regierungsrat verabschiedet eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, welche alle acht Jahre aktualisiert wird. Er berichtet dem Grossen Rat regelmässig über deren Umsetzung.**  
**2Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan orientiert sich an den strategischen Grundsätzen und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes, an der Bedeutung der Biodiversität als überlebensnotwendige Ressource und Grundlage der wirtschaftlichen Entwick-**

**lung sowie an der Agro-Biodiversität als Grundlage der Ernährungssicherheit.**  
**3Eine kantonale Fachstelle für Biodiversitätsschutz koordiniert die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als kantonale Querschnittsaufgabe und in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden.**  
**4Der Regierungsrat stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Mittel ins laufende Budget eingestellt werden, neben Beiträgen des Bundes sind dies auch kantonale Mittel von jährlich mindestens einem Promille der Gesamtausgaben des Kantons.**

BITTE ANKREUZEN: Politische Gemeinde:  BASEL  RIEHEN  BETTINGEN  
(auf der Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.)

	NAME, VORNAME (Handschriftlich in Blockschrift)	GEBURTSDATUM Tag Monat Jahr	WOHNADRESSE Strasse und Hausnummer	UNTERSCHRIFT Eigenhändige Unterschrift	Leer lassen
1					
2					
3					
4					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Béla Bartha, Wiebke Egli, Harald Friedl, Fina Girard, Thomas Grossenbacher, Raffaella Hanauer, Katja Hugenschmidt, Xenia Hunter, Daniel Küry, Benjamin Rytz, Eva Spehn, Urs Schädeli, Jan Schudel, Anna Stahl, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen umgehend einsenden an: GRÜNE Basel-Stadt, 4000 Basel.  
Publikation im Kantonsblatt vom 5. Juni 2024.

## «FÜR MEHR NATUR & BIODIVERSITÄT (BIODIVERSITÄTSINITIATIVE)»



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SG 789.100) wird wie folgt geändert:

TITEL ERGÄNZT:

Gesetz über den Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz.

§1 ABSATZ 1 ERGÄNZT:

<sup>1</sup>Dieses Gesetz bezweckt ~~in der Absicht~~, Natur, Landschaft **und Biodiversität** zu schützen und die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt zu fördern **und dabei insbesondere:**

§1 ABSATZ 1, LIT. D NEU:

**d) die Biodiversität im Allgemeinen und insbesondere die Vielfalt von Ökosystemen und der Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu fördern.**

§ 2 TITEL ERGÄNZT:

Aufgaben und Pflichten im Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz

§ 2, ABSATZ 1 ERGÄNZT:

<sup>1</sup>Kanton, Land- und Bürgergemeinden sorgen zusammen mit der Wohnbevölkerung für die Erhaltung eines möglichst intakten Naturhaushaltes. Sie **fördern die Biodiversität**, wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen, und schützen deren

Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

§ 6<sup>a</sup> NEU:

§ 6<sup>a</sup> KANTONALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

<sup>1</sup>**Der Regierungsrat verabschiedet eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, welche alle acht Jahre aktualisiert wird. Er berichtet dem Grossen Rat regelmässig über deren Umsetzung.**

<sup>2</sup>**Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan orientiert sich an den strategischen Grundsätzen und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes, an der Bedeutung der Biodiversität als überlebensnotwendige Ressource und Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung sowie an der Agro-Biodiversität als Grundlage der Ernährungssicherheit.**

<sup>3</sup>**Eine kantonale Fachstelle für Biodiversitätsschutz koordiniert die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als kantonale Querschnittsaufgabe und in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden.**

<sup>4</sup>**Der Regierungsrat stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Mittel ins laufende Budget eingestellt werden, neben Beiträgen des Bundes sind dies auch kantonale Mittel von jährlich mindestens einem Promille der Gesamtausgaben des Kantons.**

BITTE ANKREUZEN: Politische Gemeinde:  BASEL  RIEHEN  BETTINGEN  
(auf der Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.)

	NAME, VORNAME (Bitte handschriftlich und in Blockschrift)	GEBURTS-DATUM Tag Monat Jahr	WOHNADRESSE Strasse und Hausnummer	UNTERSCHRIFT Eigenhändige Unterschrift	KONTROLLE Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Béla Bartha, Wiebke Egli, Harald Friedl, Fina Girard, Thomas Grossenbacher, Raffaella Hanauer, Katja Hugenschmidt, Xenia Hunter, Daniel Küry, Benjamin Rytz, Eva Spehn, Urs Schädeli, Jan Schudel, Anna Stahl, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen umgehend einsenden an: GRÜNE Basel-Stadt, 4000 Basel.  
Publikation im Kantonsblatt vom 5. Juni 2024.

